

und baute auf sie ein förmliches System der Harmonie von Freiheit und Gnade, Providenz und Prädestination, das er wissenschaftlich allseitig zu begründen und gegen alle Einwürfe zu vertheidigen suchte, wie dieß auf solchem Fundamente und in dieser Ausführlichkeit noch kein Theologe vor ihm unternommen hatte. In diesem Sinne konnte er daher auch in Wahrheit einer gewissen Originalität sich rühmen: *haec nostra ratio conciliandi libertatem arbitrii cum divina praedestinatione a nemine, quem viderim, hucusque tradita* (in q. 23, a. 4 et 5, d. 1, m. ult. in fin., p. 550; vgl. in q. 14, a. 13, d. 58, m. 2, p. 354). Die Häresen bezüglich der Gnade wären, wie er meinte, wohl niemals entstanden oder bald wieder erloschen, und Streitigkeiten unter den katholischen Theologen mit Leichtigkeit beigelegt worden, wenn die von ihm entwickelten Grundsätze immer mit dieser Deutlichkeit und Ausführlichkeit wären ausgesprochen worden (ib. p. 548). Wie sehr Molina hierin sich täuschte, bewies schon seine und noch mehr die nächstfolgende Zeit; denn der Jansenismus wurde durch die molinistische Theorie des Lessius nicht sofort erstickt und das Entstehen des Jansenismus nicht verhindert; die Streitigkeiten unter den katholischen Theologen aber begannen von da ab erst recht. Daran war jedoch nicht bloß Molina's Lehre, sondern zum Theile wenigstens auch seine Ausdrucks- und Schreibweise schuld. Als erstem Jesuitentheologen, der ausführlich über eines der schwierigsten theologischen Probleme schrieb (*res una e difficillimis in toto theologiae campo* — Conc. Ad lect.), gelang es ihm nicht immer, den richtigen, scharfen und klaren Ausdruck zu finden, welcher ihn vor Mißverständnissen bewahrt hätte. Auf die Darstellung verwendete er wenig Sorgfalt; sein Stil ist breit mit unzähligen Wiederholungen, die Sätze lang und vielverschlungen. Sein Ordensgenosse P. Schneemann hat Recht, wenn er bemerkt: „Es kostet wirklich große Mühe, sich bei Lesung des Werkes (der *Concordia* nämlich) bis zum Ende hindurchzuwinden“ (Weitere Entwicklung der thomistisch-molinistischen Controverse S. 29). Molina selbst hat diese Mängel gefühlt und sie wiederholt mit dem Bestreben, in einer so schwierigen und heißen Materie sich möglichst deutlich zu erklären, entschuldigt (in q. 23, a. 4 et 5, d. 1, m. ult. in fine, p. 550 u. a. O.).

II. Der Molinismus in seiner geschichtlichen Entwicklung. Die Gesellschaft Jesu sah in der Formulirung Molina's die Grundgedanken ihrer Gnadenlehre wiedergegeben, verkannte aber vom Anfange an nicht, daß dieselbe in einzelnen Punkten einer genauern Fassung, weitem Entwicklung und Verbollkommnung fähig und bedürftig sei. Sie trat daher niemals für die gesamte *Concordia* Molina's ein, hielt aber stets fest an dem, was sie in derselben als den ursprünglichen, traditionellen Kern ihrer Gnadenlehre betrachtete, nämlich: daß die Unfehlbarkeit der wirklichen Gnade nicht aus ihrer eigenen Natur und

innern Kraft, sondern von Außen, von der *scientia media*, d. h. von der göttlichen Voraussicht der bedingt-zukünftigen Freiheitbethätigung komme; in anderen secundären und außerwesentlichen Punkten gestattete sie ihren Theologen volle Meinungsfreiheit. Einer dieser Divergenzpunkte betrifft die Ordnung der ewigen Decrete Gottes bezüglich der Ausermählung. Während nämlich alle Theologen der Gesellschaft einig waren bezüglich der entwickelten Gnadenwirksamkeit (vgl. Ripalda, *De onto supernaturali* d. 113, s. 5, n. 24—27), theilten sie sich in ihren Ansichten hinsichtlich der Prädestination zur Glorie und der Prädefinition der guten Werke. Die Einen, mit Lessius an der Spitze (*De praedest. et reprob.* s. 2 sqq.), dem Vasquez, Valentia u. A. folgen, vertheidigen eine *praedestinatio ad gloriam post praevisa merita*; Bellarmin (*De grat. et lib. arb.* II, 15), Suarez (*De div. praedest. et reprob.* l. 1, cap. 8, ed. Vivès I, 260 sqq.), Ruiz, Ramirez u. A. lehren eine *praed. ante praevisa merita*, lassen aber dieser die *scientia media* vorausgehen. Während dem „thomistischen“ Systeme die Läugnung der *praed. post praevisa merita* eigenthümlich ist, wird das molinistische von dieser Frage nicht berührt: es ver trägt sich mit beiden Ansichten. Für Lessius ist in Bezug auf Gnade und Belohnung die wirkliche, für Suarez die intentionelle Ordnung maßgebend — und Beide sind entschiedene Vertheidiger Molina's.

An diese erste Meinungsverschiedenheit bezüglich der Prädestination schließt sich eine zweite über die Prädefinition der guten Werke. Mit Prädefinition im Unterschiede von Prädestination, welche unmittelbar oder mittelbar auf die ewige Glorie abzielt, bezeichnen die Theologen „den Willensbeschluß, mit welchem Gott vor Voraussicht der wirklichen Selbstentscheidung des freien Geschöpfes von Ewigkeit positiv, absolut und wirksam beschließt, daß es in der Zeit einen bestimmten guten Act vollziehe“. Der Begriff der Prädefinition schließt mithin zwei Momente in sich: den Willen, daß ein bestimmter Act geschehe, und die Verleihung der Gnade, mit der er sicher geschehen wird. Hiernach unterscheiden die Theologen eine zweifache Prädefinition: eine virtuelle, durch welche direct und unmittelbar die Verleihung der Gnade und die Vollbringung des Actes nur mittelbar gewollt wird; und eine formelle, welche direct und unmittelbar auf den Act selbst geht. Während nun Molina (*Conc. App. resp. ad obj.* 2, p. 583. 587) und mit ihm Gregor von Valentia (I, d. 1, q. 22, p. 3; q. 23, p. 4), Vasquez (I, d. 89, cap. 10; d. 99, cap. 3 et 7) u. A. eine bloß virtuelle Prädefinition annehmen, vertheidigen Suarez (*Opusc. De concursu et effic. auxilio Dei* l. IX, cap. 17, ed. Vivès XI, 249 sqq.) und ihm folgend Tanner (*Theol. schol.* I, d. 2), Sib. Maurus, Viva u. A. eine formelle (vgl. Franzelin, *De Deo thes.* 48, ed. 2, p. 449 sq.).

Eine bedeutzamere Differenz mit der Lehre Molina's hat man insbesondere seit dem vorigen Jahr-